

DER LANDRAT

Helmstedter Regionalmanagement - HRM	DRUCKSACHE	
Az.: HRM	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 08.11.2018	131	2018

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsausschuss HRM	15.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	30.11.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	12.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				HRM
Gefertigt: HRM BL gez. Goebel	Beteiligt:			Landrat gez. Radeck
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)

Betreff:

Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt

hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer gemeinsamen interkommunalen Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage 1** beigefügten Kooperationsvereinbarung wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt, eventuell erforderlich werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen, ohne dass der Grundsatzbeschluss verändert wird.

Für die Gründung der GmbH & Co. KG werden 12.500 EUR als Stammeinlage im Kernhaushalt des Landkreises Helmstedt bereitgestellt.

Weiterhin stellt der Landkreis Helmstedt für die gemeinsame Wirtschaftsentwicklung gem. § 7 der Kooperationsvereinbarung entsprechende Zuschüsse zur Verfügung.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 131	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Begleitung einer wirtschaftlichen Entwicklung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wird derzeit in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen und beim Landkreis Helmstedt mit unterschiedlich zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben. Gerade in den kleineren Kommunen des Landkreises Helmstedt stehen weder finanzielle noch personelle Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung, um Industrie und Gewerbe die sehr guten Möglichkeiten des Wirtschaftsstandortes „Landkreis Helmstedt“ aufzuzeigen.

Verschiedene Akteure, z. B. Landkreis, kreisangehörige Kommunen, NBank, Amt für regionale Landesentwicklung zeigen die Potenziale des Landkreis Helmstedt zumeist nur aus einer Perspektive, wenig abgestimmt und für interessierte Wirtschaftspartner kaum durchschaubar auf. Eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Entwicklung ist nur bedingt möglich. Dringend notwendige Entwicklungspotenziale des strukturschwachen Landkreises Helmstedt werden so aus vielfältigen Gründen nicht genutzt.

Als Beleg für eine deutlich ausbaufähigere Entwicklung des Landkreises Helmstedt als Wirtschaftsfaktor seien hier die weitaus positiveren Entwicklungen in den Nachbarstädten und -kreisen genannt. Aber auch vergleichbare strukturschwache Landkreise – wie etwa der Landkreis Goslar – zeigen, welche Potenziale eine gemeinsame und mit Finanzmitteln sowie personellen Ressourcen hinterlegte Wirtschaftsentwicklung bietet. Zumindest in Gänze betrachtet, von partiellen Ausnahmen abgesehen, werden die vorhandenen Ressourcen im Landkreis Helmstedt nicht ausgeschöpft.

Angesichts dieser Tatsache sowie der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels, insbesondere aufgrund des Endes der Braunkohleära, sowie der geografischen Lage zwischen den Oberzentren Braunschweig, Magdeburg und Wolfsburg sind der Landkreis Helmstedt und seine kreisangehörigen Kommunen davon überzeugt, dass eine nachhaltige Entwicklung der heimischen Wirtschaft zukünftig nur unter Bündelung von Ressourcen im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung zu erreichen ist.

Folgende weitere Gründe für eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung seien hier ergänzend genannt:

1. Stärkung des Wirtschaftsstandortes
2. Neues, positives Image mit „Aufbruch-Signal“ an die Wirtschaft
3. Effizienz- und Kompetenzsteigerung
 - Straffung und Bündelung von Ressourcen zur Stärkung der Wirtschaftsentwicklung
 - Synergieeffekte durch Betrachtung des gesamten Landkreises

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 131	Jahr 2018

- Professionalisierung und Spezialisierung durch fachkompetente Stellenbesetzung in Vollzeitbeschäftigung
 - Schaffung einer kreisweiten Förderprogramm-Expertise
4. Kurze Wege für Gründer und Unternehmer durch verlässliche, zentrale Ansprechpartner (nur ein Ansprechpartner zur Steuerung und Koordinierung für die Gewinnung von Unternehmen und Gewerbe)
 5. Einfachere Entwicklung von interkommunalen Infrastrukturprojekten
 6. Kooperationsvereinbarung nach bewährtem Muster des Erfolgsmodells LEADER-Kofinanzierungspool
 7. Größere Gewichtung durch zentrale Vertretung der Kommunen
 8. Gewerbeflächenmanagement auf Ebene des gesamten Landkreises
 9. Errichtung eines Gründer- und Unternehmerzentrums als Kommunikationsplattform und „Ideenwerkstatt“
 10. Gemeinsame Darstellung der Vermarktung

Aus dem Helmstedter Regionalmanagement (HRM - Dr. Goebel, Prof. Hageböling, Herr Klaassen) und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten (SGB Janze, Erster Stadtrat Otto, BM Hoppe) hat sich deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet und die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung nach Besprechung in den HVB-Runden entwickelt.

Gleichfalls wurden Beispiele aus anderen Gebietskörperschaften (Landkreis Goslar) herangezogen. Insgesamt erscheint es ratsam, sich nunmehr endlich auf den gemeinsamen Weg zu begeben und eine gemeinsame Wirtschaftsentwicklung auf den Weg zu bringen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei dezentraler Steuerung einer wirtschaftlichen Entwicklung entscheidende Ressourcen nicht genutzt werden oder lange Entscheidungswege einen zügigen und zielorientierten Prozess verhindern. Die vorhandenen Ressourcen müssen daher endlich gemeinsam und mit spezialisiertem Fachpersonal genutzt werden.

Die Vereinbarung sieht deshalb vor, eine eigene Abteilung mit zwei Mitarbeitern/innen (Stellen EG 12/A12) im HRM zu bilden. Mit Auslaufen der Förderung des HRM zum 30.04.2020 ist dann die Bildung einer gemeinsamen, alle bisherigen Stellen umfassende GmbH & Co KG vorgesehen, um so auch private Dritte beteiligen zu können. Vergleichbare Modelle – etwa im Landkreis Goslar – zeigen, dass gerade die Einbindung bereits

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 131	Jahr 2018

vor Ort ansässiger und engagierter Unternehmen große Potenziale im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung bietet.

Die genannten Mitarbeiter/innen sollen die in der Vereinbarung aufgezeigten Ziele verfolgen und hierbei in allen kreisangehörigen Kommunen präsent sein und als Ansprechpartner dienen. Eine regelmäßige Präsenz „vor Ort“ wird die zentrale Bündelung von Knowhow (aus den einzelnen Kommunen) positiv beeinflussen und strukturieren. In der Arbeitsgruppe ist ausdrücklich unterstrichen worden, dass in allen kreisangehörigen Kommunen auch tatsächlich die Arbeit der gemeinsamen Wirtschaftsentwicklung erkennbar sein muss.

Die Finanzierung erfolgt in der in § 6 und § 7 der Vereinbarung dargestellten Form. Aus der **Anlage 2** ist ein Finanzplan für die kommenden Jahre zu ersehen. Dieser ist in den Folgejahren entsprechend fortzuschreiben.

Die Stammeinlage der zu gründenden GmbH & Co KG soll jeweils hälftig von den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Helmstedt getragen werden. Die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen wird wiederum nach dem als **Anlage 3** beigefügten Einwohnerschlüssel verteilt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 in Höhe von 12.500 € als Stammeinlage für die zu gründende Gesellschaft einzustellen. Weiterhin sind laufende Kosten in Höhe von ca. 180.000 € für den Betrieb einzustellen.

Diese Vorlage wird textgleich in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Helmstedt beraten.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Landkreis Helmstedt und die kreisangehörigen Kommunen (im Folgenden „die Kooperationspartner“) streben gemeinsam und solidarisch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Kreisgebietes an. Zu diesem Zweck soll die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung durch die Bündelung von Ressourcen verfolgt werden.

§ 2 Projektträger, Kooperation, Zeitraum

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass das Helmstedter Regionalmanagement (HRM) die Projektträgerschaft für das in § 1 beschriebene Vorhaben zunächst bis zum 30.04.2020 in folgenden Bereichen übernimmt:

1. Gewerbeflächenmanagement
2. Regionalmarketing
3. Gründerzentrum & Gründerbetreuung
4. Überregionale Vernetzung (AfdR etc.)
5. Verwaltungsinterne und -externe Unterstützung der Interessen der Wirtschaft
6. Innovations- und Technologieförderung

Für die Zeit nach dem 30.04.2020 wird die Überführung von Aufgaben und Ressourcen - gegebenenfalls inklusive aller Aufgaben und Ressourcen des Helmstedter Regionalmanagements - in eine zu gründende GmbH & Co. KG angestrebt.

§ 3 Arbeitsgruppe

(1) Beim HRM wird die unter Leitung des Betriebsleiters bestehende Arbeitsgruppe weitergeführt, die das HRM in dessen Funktion bis zum Projektende unterstützt.

(2) Die Arbeitsgruppe hat beratende, koordinierende und erfüllende Aufgaben im Sinne dieser Vereinbarung.

(3) Bis zum Projektende tagt die Arbeitsgruppe regelmäßig, mindestens alle sechs Monate einmal.

§ 4 Berichtspflichten, Kontrollrechte

(1) Das HRM informiert die Kooperationspartner regelmäßig über die Entwicklung des Projekts.

(2) Das HRM ist verpflichtet, den Kooperationspartnern auf Verlangen Auskunft über Stand, die bisherige und die zu erwartende Entwicklung des Projekts zu erteilen. Die

Kooperationspartner haben die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen des Projektträgers zu nehmen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

Die Kooperationspartner verpflichten sich, das gemeinsame Projekt nach besten Kräften zu fördern und diejenigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung verfolgten Zieles und für die Umsetzung der gemeinschaftlich beschlossenen Projekte notwendig sind.

§ 6 Personal

Das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal wird für die Dauer des Projekts durch die beteiligten kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden und den Landkreis Helmstedt finanziert. Mindestens bis zum Ende der HRM-Projektphase am 30.04.2020 finanziert der Landkreis Helmstedt vier Stellen (E13, E9, E9, E8). Zwei weitere Stellen (E12 / A12) sollen gemeinsam durch die Kooperationspartner getragen werden (1,00 Euro pro Einwohner für Kommunen und Landkreis). Das Personal dieser beiden Stellen soll nach Möglichkeit unbefristet beschäftigt werden. Für die Personalwirtschaft ist der Landkreis Helmstedt zuständig. Ab dem 01.05.2020 erfolgt eine paritätische Finanzierung aller 6 Stellen (dann 3,00 Euro pro Einwohner für Kommunen und Landkreis).

§ 7 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Die gesamten notwendigen Mittel wie Sach- und Dienstleistungen sowie Projektkosten werden ebenfalls über die unter § 6 vereinbarte Umlage finanziert.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tragen die Kooperationspartner die auf ihre Vertreter in der Arbeitsgruppe nach § 3 entfallenden Personal- und Sachkosten selbst.
- (3) Die kreisangehörigen Kommunen leisten die Zahlungen nach den §§ 6 und 7 als Kostenerstattung.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung oder Teile von Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der anderen Vorschriften hiervon unberührt. Für diesen Fall soll diejenige ergänzende und/oder ersetzende Regelung erfolgen, die dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Kooperationspartner unter Berücksichtigung des Vereinbarungszweckes entspricht oder am nächsten kommt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum 01.01.2019 in Kraft, sobald sie von den Kooperationspartnern unterzeichnet wurde.

Landkreis Helmstedt

Helmstedt, den

Stadt Helmstedt

Helmstedt, den

Samtgemeinde Heeseberg

Jerxheim, den

Samtgemeinde Grasleben

Grasleben, den

Samtgemeinde Nord-Elm

Süplingen, den

Stadt Königslutter am Elm

Königslutter am Elm, den

Samtgemeinde Velpke

Velpke, den

Gemeinde Lehre

Lehre, den

Stadt Schöningen

Schöningen, den

Finanzplan Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung

Ausgaben	2019	bis 30.04.2020	ab 01.05.2020	2020 gesamt	2021	2022	2023
Miete inkl. Nebenkosten	14.000,00 €	4.666,67 €	34.666,67 €	39.333,33 €	52.000,00 €	54.600,00 €	54.600,00 €
Personal E8		- €	31.333,33 €	31.333,33 €	47.000,00 €	49.350,00 €	49.350,00 €
Personal E9		- €	34.000,00 €	34.000,00 €	51.000,00 €	53.550,00 €	53.550,00 €
Personal E9		- €	36.000,00 €	36.000,00 €	54.000,00 €	56.700,00 €	56.700,00 €
Personal E12 (in 2019 75 %)	50.250,00 €	22.333,33 €	44.666,67 €	67.000,00 €	67.000,00 €	70.350,00 €	70.350,00 €
Personal E12 (in 2019 75 %)	50.250,00 €	22.333,33 €	44.666,67 €	67.000,00 €	67.000,00 €	70.350,00 €	70.350,00 €
Personal E13		- €	47.333,33 €	47.333,33 €	71.000,00 €	74.550,00 €	74.550,00 €
Personalnebenkosten	4.000,00 €	1.333,33 €	6.666,67 €	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Versicherungen/Beiträge	500,00 €	166,67 €	1.000,00 €	1.166,67 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Werbe-/Reisekosten	5.000,00 €	1.666,67 €	6.666,67 €	8.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Fortbildungskosten	5.000,00 €	1.666,67 €	6.666,67 €	8.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Projektmittel	20.000,00 €	6.666,67 €	50.000,00 €	56.666,67 €	75.000,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €
EDV	5.000,00 €	1.666,67 €	666,67 €	2.333,33 €	1.000,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €
Möbel	2.500,00 €	833,33 €	1.000,00 €	1.833,33 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Verwaltungs- und Geschäftsbedarf	2.500,00 €	833,33 €	8.333,33 €	9.166,67 €	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
weitere Sachkosten (Telefon, Porto, Büromaterial ...)	4.628,00 €	1.542,67 €	6.922,67 €	8.465,33 €	10.384,00 €	9.934,00 €	9.934,00 €
Beratungskosten (Steuerberatung, Rechtsberatung, ...)	20.000,00 €	6.666,67 €	6.666,67 €	13.333,33 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Summe	183.628,00 €	72.376,00 €	367.256,00 €	439.632,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	2.275.912,00 €

Personal in 2022 und 20223 plus 5%

Einnahmen Varianten	2019	bis 30.04.2020	ab 01.05.2020	2020 gesamt	2021	2022	2023	Summe
Umlage mit Landkreis je 1,00 Euro	183.628,00 €	61.209,33 €	122.418,67 €	183.628,00 €	183.628,00 €	183.628,00 €	183.628,00 €	918.140,00 €
Umlage mit Landkreis je 3,00 Euro	550.884,00 €	183.628,00 €	367.256,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	550.884,00 €	2.754.420,00 €

bei 91.814 Einwohnern

Stammeinlagenanteil

Niedersachsen Statistische Region* Kreis* Einheits-/Samtgemeinde* Mitgliedsgemeinde*	Bevölkerung			GmbH- Stammeinlagenanteil
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	
	1	2	3	12.500,00 €
154013 Königslutter am Elm	15818	7803	8015	2.153,54 €
154014 Lehre	12236	6231	6005	1.665,87 €
154019 Schöningen	11405	5605	5800	1.552,73 €
154028 Helmstedt	25834	12618	13216	3.517,17 €
154401 Grasleben	4410	2147	2263	600,40 €
154402 Heeseberg	3830	1874	1956	521,43 €
154403 Nord-Elm	5679	2873	2806	773,17 €
154404 Velpke	12602	6363	6239	1.715,70 €
Summe	91814	45514	46300	12.500,00 €

Stammeinlagenanteil der Kommunen	12.500,00 €
Stammeinlagenanteil des Landkreises	12.500,00 €
Summe	25.000,00 €

LSN-Online: Tabelle A100001G